

Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 24.07.2017

An das Regierungspräsidium Freiburg

79083 Freiburg im Breisgau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vermuten wir, dass Sie nicht von Ihrem Recht Gebrauch machen, den Erörterungstermin am 27.7.2017 zu verschieben.

Das führt uns natürlich zwingend zur letzten Frage für den Erörterungstermin:

Wie wird die Öffentlichkeit im Anschluss an den Erörterungstermin über die Veränderungen in der Planung informiert, und wie wird sie in das Verfahren eingebunden? Speziell die sicherheitsrelevanten Änderungen im Zusammenhang mit dem Gutachten von Dr. Hartmann sind hier von äußerstem Interesse.

Wir haben festgestellt, dass wir zwar im letzten Schreiben unsere Bedenken dazu geäußert haben, dass wir diese Bedenken aber nicht explizit als Frage formuliert haben, sondern sie lediglich mit der Hoffnung verknüpft haben, dass der Erörterungstermin ans Ende der Planung gestellt wird.

Daher haben wir diese Bedenken hier nochmal eindeutig als Frage formuliert, damit sie am 27.7. nicht vergessen werden.

Wir sehen dem Erörterungstermin Spannung und auch etwas Unbehagen entgegen, da besonders jetzt nach dem Gutachten von Dr. Hartmann wieder Unklarheiten und Bedenken aufgetaucht sind, deren Ausmaß wir überhaupt nicht überblicken können, da im Gutachten explizit die Möglichkeit vorgeschlagen wird, völlig neue Sicherheitskonzepte zu entwickeln.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch eine Bitte für den Erörterungstermin aussprechen. Es ist uns klar, dass Fragen immer so beantwortet werden können, dass nur auf den exakten Wortlaut der Frage eingegangen wird, oder so, dass über den Inhalt gesprochen wird. Ersteres haben wir besonders in der Kommunikation mit Planern und Rechtsanwälten in der Vergangenheit erlebt. Wir verstehen aber den 27.7. als Termin, an dem Bedenken der Öffentlichkeit ausgeräumt werden sollen. Nicht zuletzt deswegen sind wir an einer inhaltlichen Erörterung sehr interessiert.

Wir hoffen, dass Sie die Bürgerinitiative weiterhin als hilfreichen "Sparringspartner" empfinden und unsere Eingaben als konstruktiv wahrnehmen.

Auch wenn bisher keiner unserer Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes der Anwohner von Seiten Energiedienst überhaupt ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, werden wir nicht müde, uns aktiv einzubringen, so wie es das Verfahren ja vorsieht.

Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum
„Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 24.07.2017

Wir wissen, dass wir dabei eine Lernkurve zu bestreiten hatten, und bitten um Nachsicht, allerdings erwarten wir auch ein Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung das seinen Namen verdient hat und nicht den Eindruck erweckt einer lästigen Pflicht Folgeleisten zu müssen.

24.07.2017 Michael Kempkes, Sprecher der Bürgerinitiative Wasserkraftwerk am Altrhein

